

II- 2754 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, 18. Dezember 1987

DVR: 0000060

GZ. 602.03.00/7-II.2/87

Parlamentarische Anfrage der  
Abgeordneten Dr. Dillersberger,  
Dr. Stix, Haigermoser an den  
BM für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Einbringung des Südtirol-  
Problems in die KSZE

1142 IAB  
1987 -12- 23  
zu 1144 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger, Dr. Stix und Haigermoser haben am 29. Oktober 1987 unter der Nr. 1144/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Einbringung des Südtirol-Problems in die KSZE gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, daß Sie den Vorschlag des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Univ. Prof. Dr. Ermacora, die Südtirol-Problematik in die Diskussion der KSZE einzubringen, abgelehnt haben?
2. Ist es richtig, daß Sie der Auffassung sind, daß trotz der nun schon jahrelang anhaltenden Verzögerungstaktik Italiens eine Geste des guten Willens sozusagen als Vorleistung zu erbringen ist?
3. Welche konkreten Schritte haben Sie gegen die Verhaftung der 14 Südtiroler KSZE-Demonstranten unternommen?
4. Sind Sie der Auffassung, daß es an der Zeit ist, das Südtirol-Problem wieder vor die UNO zu bringen?
5. Sind Sie bereit, die FPÖ in ihrem Bestreben, im Nationalrat eine umfassende Südtirol-Diskussion unter Beiziehung der gewählten Vertreter der Südtiroler und Ladiner durchzuführen, zu unterstützen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

1. Eine Diskussion der von Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Univ.Prof.Dr. Ermacora relevierten Südtirol-Problematik im Rahmen des Wiener Folgetreffens der KSZE wäre geschäftsordnungsgemäß nur im Rahmen der Debatte über die Durchführung der KSZE-Vereinbarungen von Helsinki möglich gewesen. Diese sogenannte Implementierungsdebatte wurde für das Wiener Folgetreffen am 31. Jänner 1987 beendet. Es war somit aus Gründen der Geschäftsordnung nicht mehr möglich, dem Vorschlag entsprechend die Südtirol-Problematik beim Wiener Folgetreffen der KSZE zur Sprache zu bringen.
  
2. Ich bin keineswegs der Auffassung, daß von österreichischer Seite Vorleistungen zu erbringen wären. Dies trifft insbesondere für die österreichische Streitbeilegungserklärung zur Südtirol-Frage zu, die dem österreichisch-italienischen Operationskalender zufolge erst nach vollständiger Durchführung des Südtirol-Pakets unter Punkt 13 fällig wird. Bei der Südtirol-Besprechung in Innsbruck vom 21.9.1987 stand lediglich die unter Punkt 9 des Operationskalenders festgehaltene parlamentarische Behandlung und Verabschiedung des sogenannten IGH-Vertrages zur Debatte. Die parlamentarische Verabschiedung dieses Vertrages - nicht zu verwechseln mit dem gleichfalls unter Pkt. 13 des Operationskalenders vorgesehenen Austausch seiner Ratifikationsurkunden - ist österreichischerseits bereits seit rund 13 Jahren fällig. Dieser Vertrag, dessen offizieller Titel "Vertrag zur Abänderung des Art. 27, Lit. a des europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten in den Beziehungen zwischen Österreich und Italien" lautet, würde die Möglichkeit einräumen, Fragen der Auslegung des Gruber-Degasperi-Abkommens aus 1946 dem Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung vorzulegen. Wie auch aus öffentlichen Äußerungen von FPÖ-Obmann Dr. Jörg Haider geschlossen werden kann, liegt hier bei einigen FPÖ-Funktionären offenbar eine Verwechslung zwischen der parlamentarischen Verabschiedung des IGH-Vertrages und der erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt fälligen Streitbeilegungserklärung vor.

- 3 -

3. Ich habe die Österreichische Botschaft in Italien noch am 7. August 1987 angewiesen, im italienischen Außenministerium eine - in der Folge auch in der österreichischen Presse verlautbarte - Erklärung zu diesem Thema zu überreichen. Danach wurde in den politischen Kontakten zwischen Österreich und Italien von österreichischer Seite wiederholt darauf hingewiesen, daß Zwangsmaßnahmen wie die Verhaftung der Südtiroler KSZE-Demonstranten dem politischen Klima in Südtirol äußerst abträglich sind. Bei meiner Begegnung mit Außenminister Andreotti am 12. Dezember 1987 in Klagenfurt verwies ich auch auf die Gefahren, die sich für Südtirol aus Radikalisierungstendenzen ergeben.
4. Aufgrund der mir zugekommenen Informationen über den Verlauf des Gesprächs zwischen dem italienischen Ministerpräsidenten Gorla und Landeshauptmann Magnago vom 11. Dezember 1987 sowie aufgrund der mir von Außenminister Andreotti am 12. Dezember 1987 gemachten Mitteilungen besteht nunmehr seitens der italienischen Regierung offenbar die Absicht, das Südtirol-Paket im Einvernehmen mit der legitimen Vertretung der Südtiroler in nächster Zeit zum Abschluß zu bringen. Es besteht daher derzeit keinerlei Veranlassung, die Südtirol-Frage vor internationalen Gremien zur Sprache zu bringen.
5. Das Bestreben der FPÖ, im Nationalrat eine umfassende Südtirol-Diskussion abzuführen und hiezu auch Südtiroler Mandatäre als legitime Vertreter der Minderheit beizuziehen, kam bereits in dem Entschließungsantrag der FPÖ Nr. 57/A vom 14. Mai 1987 zum Ausdruck. Dieser Entschließungsantrag wurde vom Außenpolitischen Ausschuß am 3. November einstimmig einem Unterausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen. Weitere Aussagen zu diesem Thema sind mir somit derzeit nicht möglich, doch möchte ich bemerken, daß die in dieser Anfrage zum Ausdruck kommende Differenzierung zwischen Südtirolern und Ladinern von mir nicht nachvollzogen werden kann, da nach allgemeinem Verständnis die Ladinern - als die älteste Sprachgruppe in ihrem Land - stets als Teil der Südtiroler Volksgruppe angesehen werden.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten: